

Stadt Falkensee

Anliegerstraßenbau

Leipziger Straße 5 - 14



Falkensee

16. März 2026



Kartenauszug - Stichweg Leipziger Straße 5 - 14





vorhandener Zustand - Fotodokumentation



16. März 2026

www.falkensee.de

Folie 3

Falkensee



vorhandener Zustand - Fotodokumentation



16. März 2026

www.falkensee.de

Folie 4

Falkensee



vorhandener Zustand - Fotodokumentation





Flurkartenauszug mit Luftbild





Übersicht zum Wunsch der Straßenanlieger

Unterschriftenliste vom 13.11.2025

Bauvorhaben	Straßenbez.	Nr.	Eigentümer	Flur	Flurstk.	Fläche	JA	Keine Rückmeldung
Leipziger Straße	Leipziger Straße	5	privat	31	655, 656, 657	1.039,00	X	
Leipziger Straße	Leipziger Straße	6	privat	31	654	953,00	X	
Leipziger Straße	Leipziger Straße	7	privat	31	653	900,00		X
Leipziger Straße	Leipziger Straße	10	privat	31	667, 668	970,00		X
Leipziger Straße	Leipziger Straße	12	privat	31	666	999,00	X	
Leipziger Straße	Leipziger Straße	13	privat	31	664	998,00	X	
Leipziger Straße	Leipziger Straße	14	privat	31	663, 659, 658	1.339,00	X	
Leipziger Straße	Leipziger Straße	8	Stadt Falkensee	31	652	843,00		

Insgesamt 8 Grundstücke, davon ein städtisches Grundstück, mit 5 Befürwortungen der Grundstückseigentümer:

Der gemäß der Unterschriftenliste geäußerte Wunsch zur Durchführung eines baldmöglichen beitragspflichtigen Straßenbaus durch die Stadt Falkensee gemäß der Erschließungsbeitragssatzung erfolgte damit mehrheitlich.



Planung des Anliegerstraßenbaus

Durch die Straßenanlieger des noch nicht erstmalig baulich hergestellten Stichweges Leipziger Straße 5 - 14 wird die baldmögliche Durchführung eines beitragspflichtigen Anliegerstraßenbau durch die Stadt Falkensee gemäß der Erschließungsbeitragssatzung mehrheitlich gewünscht.

Um mögliche Varianten für den gewünschten Anliegerstraßenbau erstellen und vorstellen zu können und damit die Grundlage für eine Entscheidung zu einem möglichen Bauprogramm zu schaffen, soll zunächst eine Verkehrsplanung einschließlich den erforderlichen Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen beauftragt werden.

Die Planung wird gemäß dem Beschluss zu den Kriterien des Anliegerstraßenbaus erfolgen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

